



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau

Erscheint nach Bedarf

Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

1. Jahrgang

Nr. 64

Datum: 18.12.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Verfügung über die Widmung von öffentlichen Straßen
2. Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, Töging am Inn
31. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

**Verfügung
über die
Widmung von öffentlichen Straßen**

Die Große Kreisstadt Dachau, Landkreis Dachau, Regierungsbezirk Oberbayern verfügt als örtlich zuständige Straßenbaubehörde die Widmung der nachfolgend bezeichnete, bestehende Straße zur

beschränkt-öffentlichen Weg

1. Bezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Fritz-Scholl-Weg; (Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege Nr. 84)

Flur-Nummer(n), Gemarkung:
1838/9, Dachau

Anfangspunkt: o. Ä.

Endpunkt: o. Ä.

Länge: o. Ä.

Widmungsbeschränkung: Fußgänger und Radfahrer; Ausnahmsweise zugelassen ist die Zufahrt zur Ver- und Entsorgung der angrenzenden Grundstücke. **Anliegerverkehr zu den Fl.Nrn. 1838/10 u. 1935/21, Gem. Dachau frei.**

2. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Dachau

3. Wirksamwerden:

Die Widmung wird zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

4. Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG).

Bemerkungen/Hinweise:

Die Widmung des Weges erfolgte im Jahr 1991. Die Anwesen auf den genannten Flurstücken bestehen teilweise schon seit mehreren Jahrzehnten. Durch diese Aufweitung der Widmung (Anliegerverkehr) wird auch die bauordnungsrechtliche Erschließung (Zufahrt) wieder sichergestellt.

Der beigefügte Lageplan über die Widmungsfläche ist Bestandteil dieser Verfügung.



Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, Töging am Inn
31. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Die Stadt Dachau ist Mitglied im Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern. Die Verbandsversammlung des Zweckverbands hat am 13.11.2025 die 31. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen. Die Änderungssatzung wurde vom Landratsamt Altötting mit Bescheid vom 10.12.2025 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie ist im Amtsblatt des Landkreises Altötting, Nr. 51 vom 12 Dezember 2025 veröffentlicht.

Stadt Dachau

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.